

# Protokoll



der 2. ordentlichen Versammlung  
der Einwohnergemeinde

**Montag, 11.12.2017, 20.00, Froburg**

---

<b>Vorsitz</b>	Frank Martin, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Schneeberger Carina, Gemeindeverwalter-Stv.
<b>Stimmzähler</b>	Vorgeschlagen und gewählt sind: - Aeschlimann Jonas - Loosli Christian
<b>Einberufung</b>	Publikation in den Anzeigern Nrn. 45 und 49 vom 09.11.2017 und 07.12.2017  Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Versammlung wird als rechtsgültig erklärt.
<b>Stimmberechtigte</b>	1'588
<b>Anwesend</b>	85 Stimmberechtigte = 5.35 %
<b>Gäste</b>	- Fischer Beatrice, Schulleiterin - Wyss Priska, Kindergärtnerin - Desbiolles Chantal, BZ Langenthaler Tagblatt

**Einberufung** (Art. 9 Gemeindeverordnung und Art. 31 Organisationsreglement)  
Gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1998 und Art. 31 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Wiedlisbach vom 10.12.2012 muss mindestens 30 Tage vor der Versammlung einberufen werden (Anzeiger Oberaargau West 09.11.2017 und 07.12.2017). Die Aktenaufgabe ist vorschriftsgemäss vor der Versammlung erfolgt. Die Orientierungsschrift wurde am 23.11.2017 in alle Haushaltungen verteilt.

## **Stimmrecht** (Art. 21 OgR)

Gemäss Art. 21 des OgR sind stimmberechtigt: Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Wiedlisbach haben. Die Nichtstimmberechtigten werden aufgefordert, separat zu sitzen. Gerber Simone sowie die Besucher und Vertreter der Medien am Gästetisch haben kein Stimmrecht. Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

## **Medien** (Art. 55 OgR)

Gemäss Art. 55 OgR kann die Versammlung Bild- und Tonaufnahmen erlauben. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen nicht aufgezeichnet werden.

# Protokoll



der 2. ordentlichen Versammlung  
der Einwohnergemeinde

**Montag, 11.12.2017, 20.00, Froburg**

---

## **Fehler / Beschwerden (Art. 34 OgR)**

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 34 OgR auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, sind die Beschwerdemöglichkeiten eingeschränkt.

**Die Versammlung ist hiermit eröffnet.**

FÜR DAS PROTOKOLL

EINWOHNERGEMEINDE WIEDLISBACH

Der Gemeindepräsident

Die Sekretärin i. V.

Martin Frank

Carina Schneeberger



Montag, 11.12.2017, 20.00, Froburg

---

## Traktandum 1

### 1/301 - Genehmigung Traktandenliste durch Gemeindeversammlung

#### Traktandenliste

1. Budget 2018; Beratung und Genehmigung
2. Teilrevision Personalreglement; Genehmigung
3. Eröffnung einer dritten Kindergartenklasse auf das Schuljahr 2018/2019 inklusiv Schulraumerweiterung Kindergarten Kreuzrain; Genehmigung und Kreditantrag
4. Informationen Gemeinderat
5. Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt an, ob eine Änderung der Reihenfolge verlangt wird.

#### Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

#### Abstimmung

Die Traktanden werden einstimmig genehmigt und in der publizierten Reihenfolge verhandelt. Gemäss Art. 37 Organisationsreglement ist das Eintreten somit obligatorisch.

Sitzungsdatum, Montag, 11. Dezember 2017



Montag, 11.12.2017, 20.00, Froburg

---

## Traktandum 2

### 8/111 - Budget, Allgemein

#### Budget 2018; Genehmigung

#### Referent: Meyer Samuel

Für das Budget 2018 schlägt der Gemeinderat eine unveränderte Steueranlage von 1.67 Einheiten vor, ebenso eine unveränderte Liegenschaftssteuer von 1,2% des amtlichen Wertes.

Insgesamt werden die Steuererträge in etwa analog Budget 2017 erwartet. Das Budget 2018 des Allgemeinen Haushalts weist bei einem Aufwand von Fr. 8'355'200.00 und einem Ertrag von Fr. 8'077'500.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 277'700.00 auf. Der Aufwandüberschuss kann dem Bilanzüberschuss entnommen werden, welcher per Ende 2018 voraussichtlich noch rund 3,4 Millionen Franken betragen wird. Der gesamte Haushalt, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Spezialfinanzierungen, schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 294'500.00 ab.

Die mittel- und langfristigen Schulden betragen Ende des laufenden Jahres 2,75 Millionen Franken. Die Investitionen im Jahr 2018 können nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Demnach betragen die mittel- und langfristigen Schulden per Ende des Budgetjahres wohl rund 5 Millionen Franken.

In der Investitionsrechnung betragen die Nettoinvestitionen im Jahr 2018 insgesamt Fr. 6'717'000.00. Davon sind Fr. 5'380'000.00 steuerfinanziert. Die spezialfinanzierten Investitionen belaufen sich auf insgesamt Fr. 1'337'000.00. Investitionen im Finanzvermögen werden direkt in die Bilanz gebucht und betragen im Budgetjahr voraussichtlich Fr. 165'000.00.

Hauptposition im steuerfinanzierten Bereich stellen ein Teil des Baukredits für den Neubau der Sporthalle im Umfang von 4 Millionen Franken sowie die Schulraumerweiterung Kindergarten Kreuzrain im Umfang von Fr. 950'000.00 dar. In der Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser sind Investitionen für die Sanierung des bestehenden Leitungsnetzes sowie die Notwasserversorgung mit Wangen an der Aare vorgesehen.

Beim Aufwand sind die Hauptpositionen die Bereiche Soziale Sicherheit, Bildung sowie Umweltschutz und Raumordnung. Der Ertrag liegt vor allem im Bereich Finanzen und Steuern. Ein moderates Wachstum hilft somit stetig bei der Verbesserung des Steuerhaushalts.

Der notwendige Unterhalt für Hochbauten bzw. Gebäude der Gemeinde wird unter Berücksichtigung der Aktivierungsgrenze von Fr. 25'000.00 in der Erfolgsrechnung budgetiert und belastet diese stark. Die Lastenausgleichszahlungen an den Kanton Bern fallen etwas höher aus als in den Vorjahren. Durch sinnvolle Einsparungen und eine ausgeprägte Budgetdisziplin sollen wenn immer möglich die hohen zu erwartenden Folgekosten aus Investitionen aufgefangen werden. Die laufende Überprüfung der Ausgaben wird auch in Zukunft zu den Hauptaufgaben der verantwortlichen Behörden gehören. Der Handlungsspielraum für die Gemeinde ist jedoch bekanntlich klein und die unbeeinflussbaren Mehrbelastungen werden wahrscheinlich auch in Zukunft wachsen.



Montag, 11.12.2017, 20.00, Froburg

---

Die finanzielle Gesamtsituation für die Gemeinde wird sich im kommenden Jahr kaum verändern. Durch sinnvolle Einsparungen und eine ausgeprägte Budgetdisziplin sollen wenn immer möglich die hohen zu erwartenden Folgekosten aus Investitionen aufgefangen werden.

Die Investitionsfolgekosten und die Mehrbelastungen stellen die Gemeinde aus finanzieller Sicht vor eine grosse Herausforderung. Die Sparbemühungen in den beeinflussbaren Bereichen müssen weiterverfolgt werden. Generell sind die Investitionstätigkeit und die sich daraus ergebenden Folgekosten genau zu planen. Vor allem der Neubau einer Sporthalle, die Schulraumerweiterung Kreuzrain sowie die Sanierung des Primarschulhauses verlangen eine sorgfältige Tragbarkeitsprüfung. In der Planungsperiode 2018 bis 2022 sind Aufwandüberschüsse vertretbar aufgrund des hohen Bilanzüberschusses. Ein moderates Wachstum der Gemeinde würde die Situation ertragsseitig verbessern.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, die Steueranlage mit 1.67 Einheiten und die Liegenschaftssteuer mit 1.2‰ des amtlichen Wertes festzusetzen und das Budget 2018 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 294'500.00 (Gesamtergebnis) zu genehmigen. Die Gebührenansätze sowie die Hundetaxe für das Jahr 2018 werden zur Kenntnis gebracht.

#### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

#### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2018 einstimmig mit einem Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 294'500.00 (Gesamtergebnis) und einer Steueranlage von 1.67 Einheiten sowie einer Liegenschaftssteuer von 1.2‰ des amtlichen Wertes. Die Gebührenansätze sowie die Hundetaxe für das Jahr 2018 werden zur Kenntnis genommen.

Sitzungsdatum, Montag, 11. Dezember 2017



Montag, 11.12.2017, 20.00, Froburg

---

## Traktandum 3

### 1/12.1 - Personalreglement und Personalverordnung

#### Teilrevision Personalreglement; Genehmigung

Referent: Frank Martin

Der Gemeinderat hat aufgrund einer Organisationsanalyse mit Arbeitsplatzbewertung für den Bereich Werkhof, Hauswarte und Reinigungspersonal beschlossen, per 01. Januar 2018 eine Umstrukturierung vorzunehmen und die Technischen Betriebe Wiedlisbach einzuführen. Die vorliegenden Resultate zeigen, dass die Gemeinde Wiedlisbach mit ihren Infrastrukturwerken einen neuen Technischen Betrieb Wiedlisbach benötigt. Dieser Technische Betrieb soll so ausgestaltet werden, dass er den hohen Ansprüchen der Leistungsgrössen sowie dem immer wichtiger werdenden Werterhalt gerecht werden kann. Die aktuellen Strukturen sind aus Sicht des Gemeinderats langfristig gesehen kaum mehr vertretbar und zumutbar. An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 wurde bereits über die geplante Einführung der Technischen Betriebe Wiedlisbach informiert.

Aufgrund der Grösse und des Leistungsumfangs der beiden Bereiche Werkhof und Hauswartdienst sollen mit der Einführung der Technischen Betriebe synergetechnische Zusammenarbeitsformen und ein höchstmöglicher gemeinsamer Wirkungsgrad ermöglicht werden können. In der Neukonzeption Technische Betriebe sind zwei starke Fachbereiche aufzubauen, die sich gegenseitig ergänzen, damit eine wirkungsvolle Stellvertretung aufgebaut werden kann. Als wichtiges verbindendes Element gilt die zentrale Führung durch den Leiter Technische Betriebe. Per 01. Januar 2018 wird der Leiter Technische Betriebe sich seinen Aufgaben annehmen und mit den Bereichen Werkhof und Hauswarte die entsprechenden Arbeiten ausführen.

Die Einführung der Technischen Betriebe Wiedlisbach hat eine Teilrevision des Personalreglements zur Folge. Die entsprechenden Änderungen sehen wie folgt aus:

#### **Ergänzung Art. 5 Kündigungsfristen mit einem neuen Absatz 3**

3 Der Gemeinderat kann gestützt auf organisatorische Änderungsbedürfnisse in der Gemeindeorganisation Änderungskündigungen vornehmen. Dem betroffenen Personal sind die Änderungen innerhalb der Kündigungsfrist gemäss Arbeitsvertrag anzukündigen. Die Änderungskündigung kann funktions- und besoldungstechnische Anpassungen gegenüber der bisherigen Anstellung haben.

#### **ANHANG I Gehaltsklassen**

Neue Arbeitsstellen mit Gehaltsklassen:

- |  |        |
|--|--------|
| e) Leiter/in Technische Betriebe                             | GKL 15 |
| f) Bereichsleiter/in Hauswarte und Bereichsleiter/in Werkhof | GKL 13 |

Die Funktion Stellvertretende/r Leiter/in Technische Betriebe wird mit einer zusätzlichen Gehaltsklasse abgegolten

- |  |        |
|--|--------|
| g) Mitarbeiter/innen Technische Betriebe | GKL 11 |
|--|--------|

Änderung Gehaltsklassen:

- |                             |                        |
|-----------------------------|------------------------|
| a) Verwaltungsangestellte/r | GKL 12 (bisher GKL 11) |
|-----------------------------|------------------------|



Montag, 11.12.2017, 20.00, Froburg

---

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision Personalreglement zu genehmigen und per 01. Januar 2018 in Kraft zu setzen.

**Diskussion**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision Personalreglement und die Inkraftsetzung per 01. Januar 2018 grossmehrheitlich.

Sitzungsdatum, Montag, 11. Dezember 2017



Montag, 11.12.2017, 20.00, Froburg

---

## Traktandum 4

### 5/311 - Klasseneröffnungen und Schliessungen

#### Eröffnung einer dritten Kindergartenklasse auf das Schuljahr 2018/2019 inklusiv Schulraumerweiterung Kindergarten Kreuzrain; Genehmigung und Kreditantrag

Referenten: Glanzmann Christian und Bohner Christian

Glanzmann Christian begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und informiert, dass der Präsident der Kindergarten- und Primarschulkommission, Bohner Christian, die zuständige Arbeitsgruppe geführt hat und übergibt ihm das Wort für die Präsentation des Geschäfts.

Bohner Christian informiert, seit August 2016 werden Kindergartenklassen mit 25 bis 27 Kindern geführt. Die Raumgrösse entspricht nicht der Klassengrösse, der Lärmpegel ist enorm, die Kinder können sich nicht konzentrieren und sind abgelenkt. Im 4. Lebensjahr starten die Kinder ins erste Kindergartenjahr, dies erhöht den Anspruch an die Betreuung. Schülerinnen und Schüler mit Lern-, Entwicklungs- oder Verhaltensschwierigkeiten besuchen die Regelklasse (Integrative Förderung).

Anhand eines Diagrammes ist zu sehen, wie sich die Schülerzahlen in den nächsten Jahren entwickeln und dass diese stetig steigen werden.

Der Besuch des Kindergartens ist für die Kinder ein prägendes Erlebnis. Damit die vier- bis sechsjährigen Kinder gut betreut und gefördert werden können, braucht es dem Alter angepasste Gruppengrössen. Im aktuellen Schuljahr 2017/2018 führt die Gemeinde Wiedlisbach zwei Kindergärten mit insgesamt 48 Kindern. Dies bedeutet einen Durchschnitt von 24 Kindern pro Kindergarten. Bereits heute liegen die Kindergärten somit im oberen Überprüfungsbereich.

#### Richtlinien für die Schülerzahlen an Kindergärten der Erziehungsdirektion des Kantons Bern:

Unterer Überprüfungsbereich	Normalbereich	Oberer Überprüfungsbereich
13 und weniger	14 bis 22	23 und mehr

Der Normalbereich kann in Zukunft nur durch die Eröffnung einer dritten Kindergartenklasse erreicht werden. Wie aus der Grafik ersichtlich ist, werden ab dem Schuljahr 2018/2019 53 Kindergartenkinder erwartet. Bei 53 Kindern, aufgeteilt auf drei Klassen, würde dies einen Durchschnitt von 18 Kindern pro Kindergarten bedeuten. Aus pädagogischen Gründen erachten es Behörden, Schulleitung und Lehrerschaft als wichtig und nötig, auf das Schuljahr 2018/2019 eine dritte Kindergartenklasse zu eröffnen.

Gemäss Prüfung der Jahrgänge, welchen der Schuleintritt noch bevorsteht, steigen die Kinderzahlen noch weiter an. Der vorhandene Schulraum ist bereits voll ausgelastet und der dritte Kindergarten kann in keiner bestehenden Schulliegenschaft untergebracht werden. Für eine vertretbare Klassengrösse sowie die Erfüllung der Anforderungen an das Raumkonzept in Bezug auf den Lehrplan 21 (kompetenzorientierter Unterricht), braucht die Schule zusätzliche Schulräume. Weiter entsprechen die Klassenzimmergrössen im Primarschulhaus nicht den heutigen Vorgaben.





Montag, 11.12.2017, 20.00, Froburg

---

Zu einer attraktiven Wohngemeinde gehört eine Tagesschule (Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, Aufgabenhilfe). Diese wurde ebenfalls in das Projekt mit einbezogen, da dieses Angebot aktuell an zwei Standorten stattfindet, was nicht optimal ist.

Die Kindergarten- und Primarschulkommission setzte sich aus diesem Grund intensiv mit dem Thema Schulraumerweiterung auseinander und prüfte gleichzeitig verschiedene Varianten, unter Berücksichtigung zeitgemässer Kriterien und der Nachhaltigkeit. Dabei standen folgende Punkte im Vordergrund:

- Zeitgemäss und nachhaltig
- Bereitstellung einer Infrastruktur für eine zukunftsorientierte Schule
- Flexibler Schulraum
- Tagesschule an einem Standort
- Mehrfachnutzung der Räume
- Das künftige Raumkonzept soll dem Lehrplan 21 gerecht werden

In diesem Zusammenhang wurden folgende Möglichkeiten geprüft:

- Miete der Liegenschaft Bielstrasse 17 (*hohe Mietkosten, es entstehen Kosten für bauliche Massnahmen, Standort nicht zonenkonform*).
- Container auf Pausenplatz (*aus früheren Erfahrungen nicht empfehlenswert, kurzfristige Lösung und nicht nachhaltig*).
- Container an einem anderen Standort (*für mehr als 2 Jahre muss ein höherer Ausbaustandard gewählt werden*).
- Miete einer Wohnung (*als kurzfristige Lösung denkbar, Standort nicht zonenkonform, Spiel- und Aussenraum vielfach nicht oder zu wenig vorhanden*).
- Leerstehende Schulgebäude in umliegenden Gemeinden (*kein Angebot vorhanden, braucht Schülertransport, keine Unterstützung durch den Kanton*).

An- und Ausbau Kindergarten Riebeli

- Positiv:
- Weg ist zumutbar für ganzes Gemeindegebiet
  - vielseitig nutzbar
  - günstige Unterhalts- und Betriebskosten
  - Nachhaltigkeit (Flexibilität, Tagesschule, Mehrfachnutzung)

- Negativ:
- Hohe Initialkosten
  - nicht zonenkonform
  - Lage der Tagesschule zum Schulareal
  - bestehendes Gebäude ist sanierungsbedürftig
  - Anbau nur mit einem erhöhten Initialaufwand integrierbar

Es ist wichtig, eine längerfristige Lösung anzustreben, da die Kinder während ihrer gesamten Schullaufbahn geeignete Räume benötigen. Nach der Prüfung verschiedener Vor- und Nachteile sind die Kindergarten- und Primarschulkommission wie auch der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass ein Erweiterungsbau beim Kindergarten Kreuzrain die beste und nachhaltigste Lösung ist.

Der Altbau des Kindergartens Kreuzrain ist unbeheizt, renovationsbedürftig und dient zur Zeit als Geräteraum. Mit einer Erweiterung und Umnutzung des alten Kindergartens kann dieser Gebäudeteil wieder sinnvoll genutzt werden. Für den Erweiterungsbau an diesem Standort sprechen folgende positiven Punkte:

- Zonenkonformität
- Heizung (Nutzung der Fernwärme)
- Lage der Tagesschule zum Schulareal



Montag, 11.12.2017, 20.00, Froburg

---

- Leerstehendes kaltes Gebäude wird sinnvoll genutzt
- Weg zumutbar für das ganze Gemeindegebiet
- vielseitig nutzbar
- günstige Unterhalts- und Betriebskosten
- Nachhaltigkeit (Flexibilität, Tagesschule, Mehrfachnutzung)

Als negative Punkte sind zu erwähnen, dass es hohe Initialkosten gibt und der Altbau zur Zeit unbeheizt und renovationsbedürftig ist und deshalb im Moment als Geräteraum genutzt wird.

Die Räume sind gemäss den Richtlinien für den Bau von Kindergärten und dem Leitfaden Tagesschulen konzipiert. Es ist eine Holzelementbauweise geplant, das Flachdach wird als hinterlüftete Konstruktion ausgeführt, somit besteht keine Gefahr von Feuchtigkeitsstau. Es ergibt sich eine flexible Raumordnung (Tagesschule kann integriert werden). Die Bau- und Vorbereitungszeit wird auf ca. 10 Monate geschätzt und die Bauphase ist ab Mai 2018 bis im Verlauf Herbst 2018 geplant. Die Arbeitsvergabe wird gemäss öffentlichem Beschaffungswesen des Kantons Bern erfolgen. Zur Überbrückung der neu eröffneten Kindergartenklasse würde in den ersten Monaten des neuen Schuljahres 2018/2019 im Primarschulhaus das Tagesschulzimmer mit einem Nebenraum provisorisch als Schulraum genutzt. Die Tagesschule richtet sich für diese Zeit in der Froburg ein.

Die Kosten für die Schulraumerweiterung belaufen sich auf Fr. 980'000.00. Im Vergleich kostete der Anbau ohne Ausstattung beim Kindergarten Kreuzrain im Jahr 2007 etwas weniger als Fr. 800'000.00. Ein fixer Containerbau ohne Ausstattung in der Nähe des Schulareals würde sich für eine langfristige Lösung auf ca. Fr. 700'000.00 belaufen.

Die Kostenzusammenstellung nach SIA sieht wie folgt aus:

Grundstück	Fr.	0.00
Vorbereitungsarbeiten	Fr.	33'000.00
Gebäude	Fr.	846'000.00
Umgebung	Fr.	30'000.00
Baunebenkosten	Fr.	23'000.00
Ausstattung	Fr.	48'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>980'000.00</u></b>

Aus der Tragbarkeitsberechnung der Nettoinvestitionen werden jährlich Folgekosten von ca. Fr. 88'400.00 anfallen. Die zu erwartenden Mehrkosten im Personalbereich werden hingegen nur Fr. 25'000.00 höher ausfallen.

Diese Schulraumerweiterung sichert der Gemeinde eine zukunftsorientierte Schule mit dem dazu notwendigen flexiblen Schulraumkonzept. Zusätzlich wird mit der Integration der Tagesschule eine Mehrfachnutzung an einem Standort gesichert.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, der Eröffnung einer dritten Kindergartenklasse auf das Schuljahr 2018/2019 zuzustimmen und für die Schulraumerweiterung Kindergarten Kreuzrain einen Kredit von Fr. 980'000.00 zu genehmigen.

#### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

# Protokollauszug Gemeindeversammlung



Montag, 11.12.2017, 20.00, Froburg

---

## **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Eröffnung einer dritten Kindergartenklasse auf das Schuljahr 2018/2019 sowie einen Kredit von Fr. 980'000.00 für die Schulraumerweiterung Kindergarten Kreuzrain mit 59 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen.

Sitzungsdatum, Montag, 11. Dezember 2017



Montag, 11.12.2017, 20.00, Froburg

---

## Traktandum 5

### 1/301 - Informationen aus dem Gemeinderat

#### Informationen Gemeinderat

#### Neubau Sporthalle

Referent: Nyfeler Andreas

Im Mai 2017 wurde das Baugesuch für den Neubau der Sporthalle eingereicht. Während der Auflagefrist wurde gegen das Bauvorhaben Einsprache erhoben und der vorgesehene Baustart musste verschoben werden. Im Oktober 2017 wurde die Baubewilligung erteilt und die Einsprachen konnten erledigt werden. Anfang November 2017 wurde das Planungsprogramm neu erstellt. Der Baustart und Spatenstich ist nun für Februar 2018 vorgesehen und im Februar 2019 soll die neue Sporthalle in Betrieb genommen werden.

Die Stimmberechtigten nehmen Kenntnis.

Sitzungsdatum, Montag, 11. Dezember 2017



Montag, 11.12.2017, 20.00, Froburg

---

## Traktandum 6

### 1/301 - Verschiedenes an der Gemeindeversammlung

#### Verschiedenes

##### Oberflächenbehandlung Friedhofweg

**Herr Rickli Hans** informiert, im Herbst 2017 wurden bei verschiedenen Gemeindestrassen, unter Anderem am Friedhofweg, Oberflächenbehandlungen durchgeführt. Heute sind beim Belag des Friedhofweges bereits wieder Löcher und Risse vorzufinden. Er ist der Meinung, dass sich die Gemeinde das Geld für diese Arbeiten hätte sparen können. Besser wäre, wenn eine Gesamtsanierung der Strasse mit der Erstellung eines ordentlichen Untergrunds erfolgen würde. Somit würde die Strasse über Jahre in einem guten Zustand bleiben.

**Der Vorsitzende** nimmt Kenntnis und teilt mit, dass das Anliegen von Herrn Rickli entsprechend aufgenommen wird.

##### Verabschiedungen der Gemeinderatsmitglieder

**Der Vorsitzende** dankt den austretenden Gemeinderatsmitgliedern, Glanzmann Christian und Nyfeler Andreas, für die geleisteten Arbeiten zum Wohle der Gemeinde Wiedlisbach und überreicht ihnen eine Flasche Wein als Dankeschön.

**Der Gemeindevizepräsident**, Glanzmann Christian, nutzt die Gelegenheit und bedankt sich ebenfalls beim abtretenden Gemeindepräsidenten, Frank Martin, für die gute Zusammenarbeit und seinen Einsatz. Ihm wird ebenfalls eine Flasche Wein überreicht.

**Gemeinderat Meyer Samuel** teilt mit, dass es ihm, Schmitz Hanspeter und Mühlemann Esther als wiedergewählte Gemeinderatsmitglieder ein Anliegen ist, sich ebenfalls für die angenehme Zusammenarbeit mit den austretenden Gemeinderatsmitgliedern zu bedanken und wünscht ihnen alles Gute. Im Herbst 2017 wurde ein neuer Gemeinderat für die nächsten vier Jahre gewählt. Der neue Gemeinderat ist wiederum auf das Vertrauen der Bevölkerung angewiesen, wofür sich Meyer Samuel bereits heute herzlich bedanken möchte. Im November 2017 haben der jetzige Gemeinderat und die gewählten Gemeinderatsmitglieder anlässlich eines Klausurtages wichtige Themen und Projekte beraten. Ebenfalls wurde bereits über eine mögliche Ressortverteilung diskutiert, welche an der ersten Sitzung im Januar 2018 beschlossen wird. Im Verlauf Januar und anfangs Februar 2018 werden in den Kommissionen die Konstituierungen durchgeführt. Anschliessend kann in den Kommissionen entsprechend weiter gearbeitet werden. Meyer Samuel möchte sich bei allen künftigen Kommissionsmitgliedern für die Unterstützung und die Arbeiten zum Wohl der Gemeinde bedanken.

#### **Forum Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat und die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter stehen für eine halbe Stunde oder nach Bedarf im Foyer für Fragen und Antworten zur Verfügung.

#### **Ein herzliches Dankeschön**

Der Vorsitzende bedankt sich bei seinen Ratsmitgliedern, allen Mitgliedern von Kommissionen und Ausschüssen, Funktionären, der Gemeindeverwaltung, dem Hauswart der Froburg aber auch allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich das ganze Jahr über zum Wohle der Gemeinde Wiedlisbach einsetzen. Seinem Nachfolger, Meyer Samuel, wünscht er alles Gute.

Schluss der Versammlung: 20.45 Uhr  
Sitzungsdatum, Montag, 11. Dezember 2017